

125.
Verbot
gewerblicher
Betriebe.

Es ist darum erfreulich, daß der § 23 der Reichs-Gewerbeordnung eine weitergehende Fürsorge anbahnt, indem er sagt: »Der Landesgesetzgebung bleibt ferner vorbehalten, zu verfügen, in wie weit durch Ortsstatuten darüber Bestimmung getroffen werden kann, daß einzelne Ortstheile vorzugsweise zu Anlagen der im § 16 erwähnten Art zu bestimmen, in anderen Ortstheilen aber dergleichen Anlagen entweder gar nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen zuzulassen sind.« In Sachsen, Württemberg, Baden, Heffen, Braunschweig und Anhalt ist ein solches Verfügungsrecht den Gemeinden verliehen worden; in Dresden ist in Folge dessen die Bestimmung getroffen, daß für einzelne neue Stadttheile nicht bloß eigentlich lästige Gewerbe, sondern überhaupt alle Gewerbe, die mit Dampftrieb arbeiten, ausgeschlossen, andere Stadttheile ausdrücklich dafür bezeichnet sind. Aehnliche Beschränkungen sind in Bautzen, Heilbronn, Darmstadt, Worms und anderen Städten eingeführt worden ²⁵⁾.

In Preußen und, so viel bekannt, in den anderen deutschen Staaten besteht ein entsprechendes Landesgesetz z. Z. noch nicht; Vereine und Gemeinden sind indess wiederholt in diesem Sinne vorstellig geworden. Oft hat es aber doch die Gemeinde in der Hand, durch andere, oben bereits angedeutete Mafsregeln des Bauplanes, ferner durch Vertragsbedingungen beim Verkauf ihrer eigenen Baugrundstücke oder bei ihrer Mitwirkung zur Anlegung neuer Strafsen und Stadttheile die Errichtung störender Gewerbebetriebe zu verhüten. Daß diese Einwirkung nicht immer hinreichend ausgeübt, jedenfalls nicht von ausreichendem Erfolge ist, zeigen die Ortsverhältnisse in manchen Städten.

3. Kapitel.

Die Baublöcke.

126.
Blocktheilung.

Die von Strafsen- und Baufuchtlinien rings umschlossenen, zur Bebauung bestimmten Felder werden »Baublöcke« oder schlechthin »Blöcke« genannt. Sie entstehen dadurch, daß man die zwischen den Hauptverkehrsstraßen des Erweiterungsplanes liegenden Grundflächen durch Einlegung von Nebenstraßen weiterhin auftheilt, bis man die für die bauliche Ausnutzung zweckmäßige Feldergröße erzielt hat. Oft wird diese Auftheilung nicht sogleich beim Entwerfen und Feststellen des Stadtplanes vollzogen, sondern bis zu dem späteren Zeitpunkte aufgeschoben, wo die Bebauung wirklich in Angriff genommen wird. Diese bereits in Art. 103 (S. 47) erwähnte Theilung der Arbeit in die zwei zeitlich verschiedenen Feststellungen des Erweiterungsplanes und des eigentlichen Bauplanes hat Nachteile und Vortheile. Erstere bestehen besonders darin, daß man an den Hauptverkehrsstraßen, an welchen die Bebauung stets vorschreitet, über die offen zu haltenden Abzweigungen der Nebenstraßen und über die Lage der Straßenecken im Ungewissen ist, daß demnach vielleicht gerade dort Neubauten entstehen, wo man später die Nebenstraßen anzulegen genöthigt ist, oder daß neben der Querstraßenabzweigung nicht die Seitenfassaden von Eckhäusern, sondern rohe Giebelmauern entstehen, welche das Stadtbild auf lange Zeit verunzieren. Beispiele dieser Unzuträglichkeiten und Unschönheiten

²⁵⁾ Vergl. den Vortrag *Lent's* und die Verhandlungen auf der Verammlung des »Deutschen Vereines für öffentliche Gesundheitspflege« zu Frankfurt a. M. in: Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspf. 1889, S. 42 u. ff.

sind in den neuen Theilen unserer Städte leider sehr häufig. Die spätere Untertheilung der Blöcke hat aber den großen Vortheil, daß man sicherer ist, die für die Anordnung der Nebenstraßen und die Bemessung der Blöcke maßgebenden Anforderungen in zutreffender Weise zu befriedigen. Es erfordert viel Aufmerksamkeit und Einsicht, diesen Vortheil durch rechtzeitige Feststellung der Abzweigungen zu erreichen und zugleich jenen Uebelständen zu entgehen.

Die an die Baublöcke und Baustellen zu richtenden Anforderungen, welche schon im 1. Kapitel des 1. Abschnittes und im 2. Kapitel des vorliegenden Abschnittes erörtert wurden, sind sehr verschiedenartig. Fabriken verlangen große ungetheilte Flächen; für Arbeiterwohnungen sind umgekehrt kleine Blöcke erwünscht. Geschäftsviertel bedürfen großer Front-Entwicklung und directer (auch diagonal) Verkehrslinien; spitzwinkelige Eckbaustellen sind für Geschäftszwecke unter Umständen sehr vortheilhaft. Blöcke für Einfamilienhäuser beanspruchen angemessene Gartenflächen, sowohl bei geschlossener Bauart, als in erhöhtem Maße bei offener Bauart; Eckbaustellen, besonders spitzwinkelige, sind für Einfamilienhäuser wenig geeignet, Blöcke von rechteckiger oder annähernd rechteckiger Form also besonders erwünscht. Bei Miethäusern sind die Gärten in der Regel nebenächlich; eine geringere Tiefe der Blöcke ist daher um so zweckmäßiger, als die Ausnutzung der Baugrundstücke durch Hinter- und Quergebäude zu schlechten Wohnungsverhältnissen führt; Ecken, auch spitzwinkelige, sind für Miethäuser vortheilhaft.

Geeignete Abmessungen der Baublöcke sind folgende:

Für gewerbliche Anstalten	Für Einfamilienhäuser	Für Mieth- und d. Geschäftshäuser	Für Arbeiterwohnungen
100 m tief, 200 m lang und mehr.	80 m tief, 160 m lang; bei offener Bauart bis 100×200 m.	60 m tief, 120 m lang.	35 m tief, 140 m lang.

Bei diesen Blockmaßen ist das Verhältniß der Tiefe (Breite) zur Länge in der Regel als 1 : 2, für Arbeiterwohnungen jedoch als 1 : 4 angenommen. Sowohl bei diesen Verhältnissen als bei den Maßen selbst kann es sich indes hier nur um eine sehr ungefähre Norm handeln, welche gegenüber den Verkehrsanforderungen und der örtlichen Bauweise, die in erster Linie, so wie im Hinblick auf vorhandene Wege und Grundstücksgrenzen, welche gleichfalls nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind, nur einen relativen Einfluß ausüben kann. Die in Fig. 1, 4, 11 bis 16, 17 u. 18 dargestellten Baublöcke von Dresden, Stuttgart, Berlin, Magdeburg, Köln, Triest, Bremen, Rotterdam und Wien weisen deshalb die größten Verschiedenheiten auf. Die gleichförmige Größenbestimmung der Blöcke ist auch in derselben Stadt verwerflich, da die Bedürfnisse an Tiefe und Fläche sehr mannigfaltig sind.

Wünschenswerth sind, von öffentlichen Gebäuden und Arbeiterwohnungen abgesehen, Blöcke von 120×300 m bis 50×100 m. Kleinere Baublöcke als solche von 5000 qm Inhalt sind zwar unerwünscht, sehr oft aber an den Durchschneidungspunkten wichtiger Straßenzüge nicht zu vermeiden. In der Stadterweiterung von Köln enthält der größte, vielleicht noch der Theilung unterliegende Block 65000 qm, der kleinste 2200 qm; die durchschnittliche Größe ist 14000 qm. Bebauungsfähig sind noch Blöcke von sehr kleinen Abmessungen; in der Kölner Alt-

127.
Größe und
Gestalt der
Blöcke.

128.
Normal-Maße.

129.
Größte
und kleinste
Maße.

Stadt giebt es beispielsweise solche von nur 130 qm. Allzu kleine Blöcke haben die Nachteile, dass im Inneren derselben zu geringe Hof- und Gartenflächen verbleiben und dass für Straassenflächen ein übertriebener Antheil des Bebauungsfeldes verloren geht. Allzu grosse Blöcke sind eben so wenig zu empfehlen, weil die einzelne Baustelle zu kostspielig, daher der Anbau verlangsamt und erschwert wird. Auch ist das anfänglich vielleicht freie Innere eines geräumigen Baublocks auf die Dauer keineswegs als solches gesichert. Beim Steigen des Bodenwerthes pflegen sich dort gewerbliche Betriebe, Vergnügungsanstalten und ähnliche, auf die Straassenfront nicht angewiesene Baulichkeiten anzusiedeln und einen Zustand zu erzeugen, der für die Wohnungen noch unangenehmer ist, als die Raumbeschränkung eines kleinen Blocks. Mittlere Blockabmessungen unter Abwägung der Lageverhältnisse und der Bestimmung sind daher der Regel nach anzustreben.

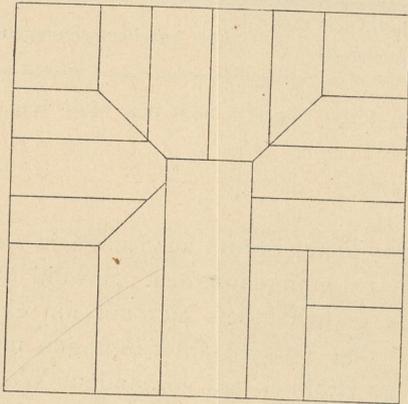
Blöcke für öffentliche Gebäude bedürfen eine schöne Lage und eine Gestalt von entsprechender Regelmässigkeit (Rechteck, Dreieck, Trapez etc.); das Grösßenbedürfnis ist selbstredend mannigfaltig. Beispielsweise gebrauchen in der Regel Kirchen 30×60 m bis 40×80 m, Markthallen etwa 3000 qm, Gymnasien etwa 5000 qm.

Eine zweckmässige Anordnung der Blöcke für Arbeiterwohnungen zeigt die in Fig. 57 dargestellte Colonie Stahlhausen bei Bochum. Das im Grundriss in vier Wohnungen getheilte frei stehende Arbeiterhaus hat hier einen Bauplatz von 4×170 qm Grösse; die Zwischenwege könnten breiter sein. Empfehlenswerth sind

130.
Blöcke
für öffentliche
Gebäude.

131.
Blöcke
für Arbeiter-
wohnungen.

Fig. 65.



Quadratblock.

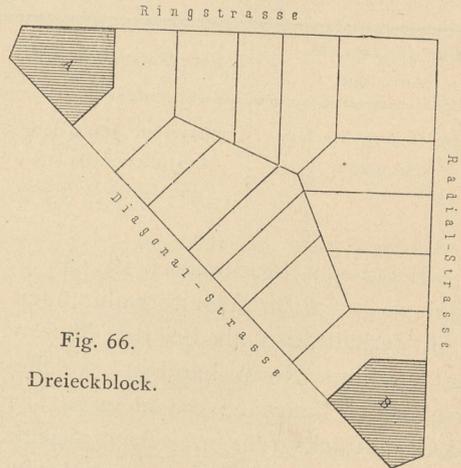
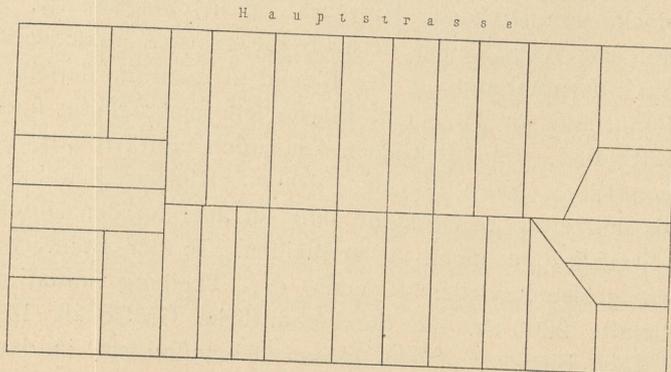


Fig. 66.

Dreieckblock.

Fig. 67.



Rechteckblock.

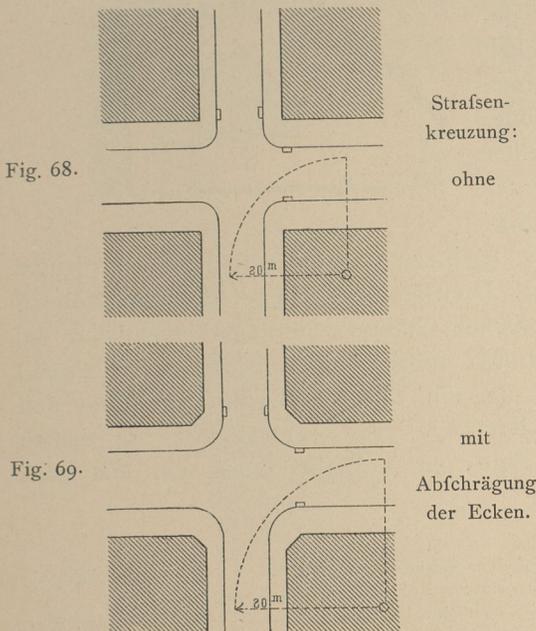
ferner die Anordnungen in Fig. 56 für offen bebaute, in Fig. 55 für geschlossen bebaute Arbeiterblöcke. (Vergl. auch Art. 53 u. 54, S. 31.1.)

Die am leichtesten und gewöhnlich auch am vortheilhaftesten zu bebauende Blockfigur ist das Rechteck; das Streben, thunlichst vielele rechteckige oder annähernd rechteckige Blöcke im Stadtplane zu erzielen, ist daher nicht ungerechtfertigt. Es ist aber vom Standpunkte des Verkehres und der Schönheit verkehrt, wenn die Bildung rechtwinkliger Baublöcke das Hauptmotiv oder gar das einzige Streben des Bebauungsentwurfes ist und jenes langweilige Schachtbrettmuster erzeugt, welches wir z. B. in Mannheim und in vielen amerikanischen Städten zu beobachten Gelegenheit haben, wo man die Strafen und Blöcke mit Nummern und Buchstaben benennt und leider auch in Wirklichkeit kaum anders als an ihren Nummern unterscheiden kann. Dies entspricht nicht den wirklichen Bedürfnissen unseres Lebens und noch weniger den gewordenen Verhältnissen in alten Städten und gut entworfenen Stadterweiterungen, wo fast jede Straße, ja fast jeder Block eine ausgeprägte Individualität besitzt.

Weniger zweckmäßig für die Bebauung als das Rechteck ist die quadratische Blockform. Da nämlich das Bestreben vorwalten muß, alle Fronten des Blocks auszunutzen, so entsteht im Quadratblock die unfreie, geräumige Hof- und Gartenbildungen erschwerende Baustelleneintheilung nach Fig. 65, während das Rechteck oder überhaupt das gestreckte Viereck nach Fig. 67 außer den unvermeidlich beschränkten Eckbauplätzen eine große Zahl zweckmäßiger und angenehmer Baugrundstücke mit ansehnlicher Tiefe liefert. Die genannten Figuren zeigen zugleich verschiedene Anordnungen der Baustellengrenzen an den Blockecken.

Es ist sehr gebräuchlich und zweckmäßig, die rechtwinkligen Ecken der Blöcke unter 45 Grad abzustumpfen, theils um den Fußgängern auf dem Bürgersteig das Wenden um die Ecke zu erleichtern und die Fahr-

bahnkreuzung entschieden abzurunden zu können (Fig. 68 u. 69), theils um den besonders für Geschäftshäuser vortheilhaften Eingang auf der Ecke zu gewinnen. Die diagonal gemessene Größe der Abstumpfung pflegt 2 bis 4 m zu betragen. Normalvorschriften für diese Absträgungen empfehlen sich nicht wegen der zu großen Verschiedenheit der Fälle. Die Absträgung stumpfer Straßenecken wirkt oft flau und unschön; für die spitzwinkligen Ecken dagegen ist die Abkantung ein Bedürfnis, sowohl des äußeren Ansehens, als der inneren Benutzung wegen. Die Absträgung spitzer Winkel verlangt größere Masse als diejenige der rechtwinkligen Ecken, und zwar pflegen diese Masse zwischen 5 und 15 m zu schwanken. Die starken



132.
Rechteckige
Blöcke.

133.
Quadratische
Blöcke.

134.
Abkantung
der
Blockecken.

Abchrägungen eignen sich in vielen Fällen zur Vorlage von halbrunden Ausbauten oder rechtwinkligen Erkern. Oft auch wird die geradlinige Abkantung durch eine kreisförmige Abrundung der Ecke ersetzt. (Vergl. Fig. 77²⁶⁾).

135.
Dreieckige
Blöcke.

Eine dritte Blockform ist das Dreieck. Zwar ist die zweckmäßige Baustelleneintheilung bei dieser Form noch schwieriger, als beim Quadrat; aber dieser Erschwernis steht der ungemein große Vortheil gegenüber, welcher nicht allein dem Stadtbauplane, sondern auch den Baustellen aus der Durchlegung diagonalen Verkehrsrafsen erwächst. Denn selbstredend sind es fast nur die Diagonalrafsen, welche die Entstehung dreieckiger Blockformen herbeiführen. Die spitzen Ecken bei *A* und *B* in Fig. 66 bilden, weil am Hauptverkehr liegend und eine große Front-Entwicklung darbietend, die gefuchtesten und besten Geschäftslagen. Ungefedickte Architekten oder Bauunternehmer haben allerdings zuweilen solche Eckbaustellen unfdön bebaut, oft z. B. nach Fig. 70 derart, daß das Gebäude der einen Strafe die Rückseite in häßlicher Weise zukehrt; aber schon Fig. 71 u. 72 deuten an, wie

Fig. 70.

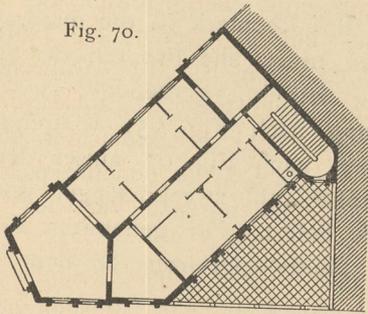
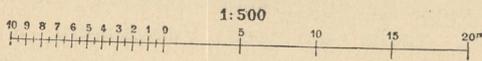
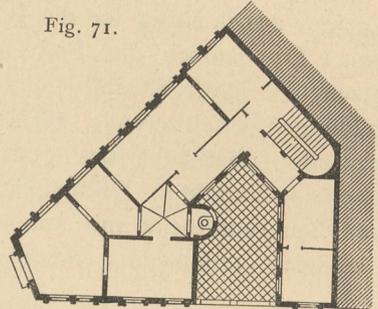
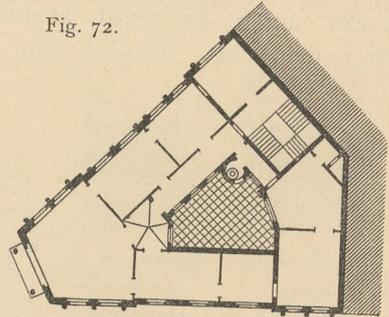


Fig. 71.



Bebauung einer spitzwinkligen Baustelle.

Fig. 72.



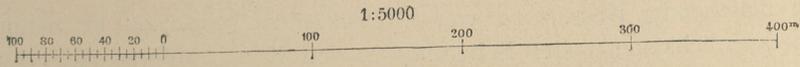
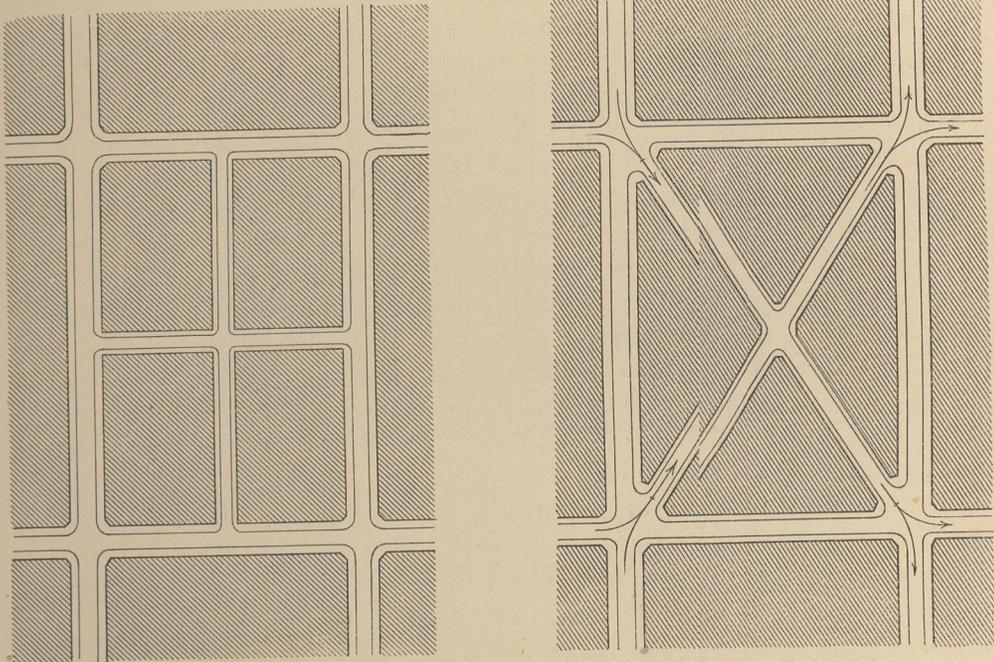
ein solches Eckhaus mit offenem oder geschlossenem Hofe von allen Seiten ansehnlich ausgebildet werden kann. Eben so können die den Eckhäusern benachbarten Gebäude, wenn sie wegen geringer Tiefe der Baustellen ihre nackte Rückseite der anderen Strafe zuwenden, Unfdönheiten im Strafsenbilde hervorrufen, welche bei geschickter Bebauung leicht zu vermeiden sind. Diese kleinen Schwierigkeiten dürfen aber nicht hindern, Dreieckblöcke überall dort anzuordnen, wo der Verkehr es verlangt. In französischen Stadterweiterungs-Plänen sind die dreieckigen Blöcke so häufig, daß sie mitunter ganze Stadttheile bilden. Während man in Deutschland vorwiegend geneigt ist, ein zu großes, zwischen Ring- und Radialrafsen liegendes Feld durch ein Kreuz in vier Rechteckblöcke zu theilen (Fig. 73), zerlegen die Franzosen das Feld mit Vorliebe durch ein aus zwei

²⁶⁾ Siehe auch:

Welche Masse eignen sich am besten für die in den Fluchtlinienplänen größerer Städte notwendigen Abchrägungen oder Abrundungen der Strafsenecken? Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 29.
DEHNHARDT. Die Abkantung der Ecken in den städtischen Fluchtlinien-Plänen. Deutsche Bauz. 1889, S. 94.
Die Abkantung der Ecken in städtischen Fluchtlinien-Plänen. Deutsche Bauz. 1889, S. 199; 1890, S. 20.

Fig. 73.

Fig. 74.

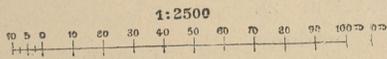
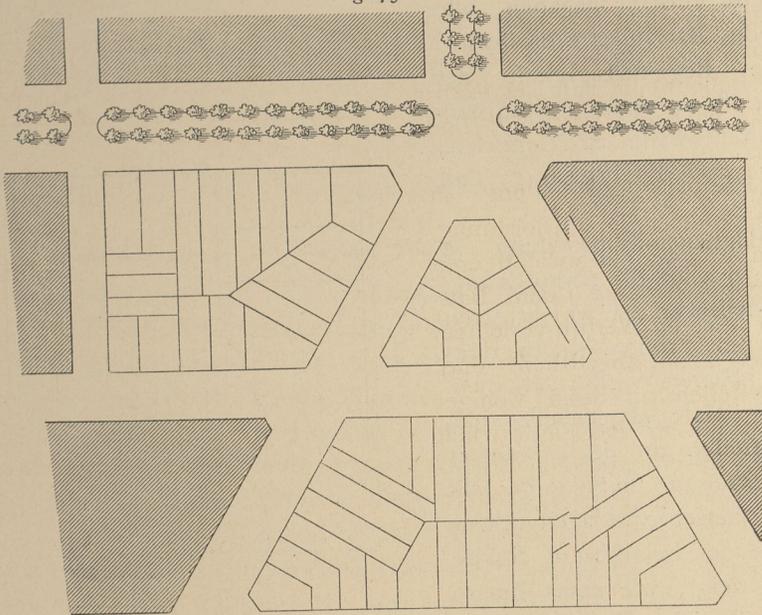


Rechtwinkelige

Untertheilung eines Blocks.

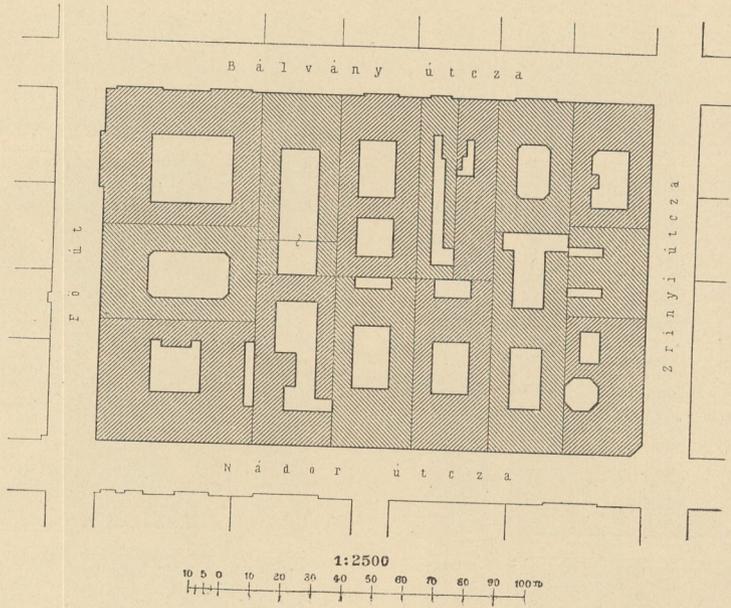
Diagonale

Fig. 75.



Trapezblöcke.

Fig. 76.



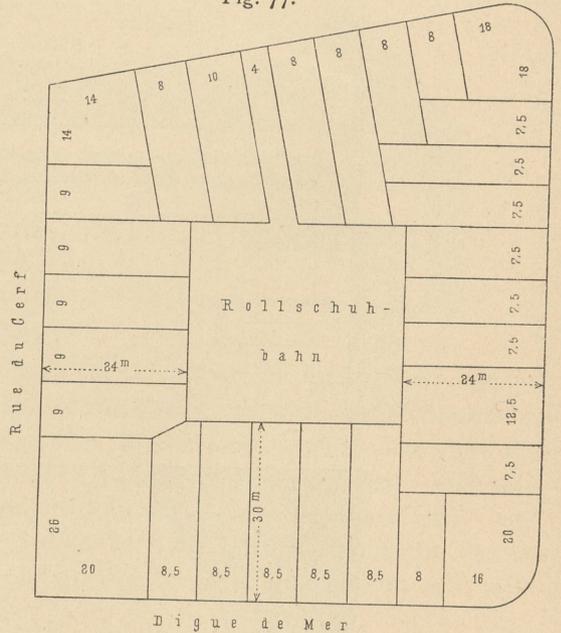
Block aus Budapest.

Diagonalen bestehendes Kreuz in vier Dreieckblöcke (Fig. 74); sie nehmen dabei einige Unbequemlichkeiten der Bebauung in den Kauf, opfern auch etwas mehr Strafsenland, ziehen aber Nutzen aus dem Umfande, das die Diagonalen im Gegensatz zu dem erstgenannten Theilungskreuz Verkehr haben, also den Werth des Baulandes erhöhen.

Völlige Regelmäßigkeit der Blockformen ist in einem Stadtbauplane nur stellenweise zu erzielen; Trapezblöcke nach Fig. 75 u. 77 sind daher häufig.

Die Baustellen-Eintheilung in Fig. 75 bis 79 zeigt die Anordnung, das die Baustellen an den wichtigeren Strafsen, deren Fronten dem Baulande einen höheren Werth verleihen, mit größerer Tiefe abgetheilt sind, als die Baustellen an den weniger werthvollen Strafsen. In Fig. 79 fällt zugleich die außerordentlich kleine Baustellentheilung belgischer Städte auf. Fig. 77 zeigt, wie das Innere des für gewöhnliche Baustellen zu tiefen Ostender Blocks in Verbindung mit einer Eingangsbaustelle zu einem

Fig. 77.

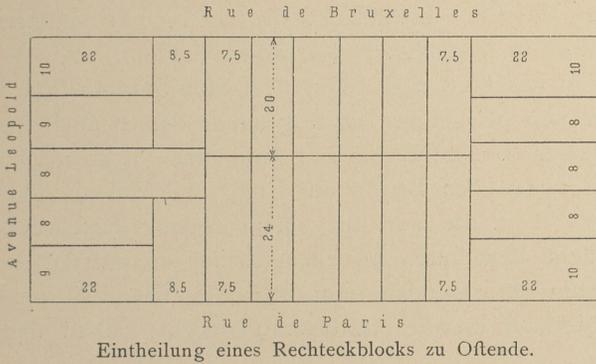


Eintheilung eines Trapezblocks zu Ostende.

136.
Trapezblöcke.

137.
Baustellen-
Eintheilung.

Fig. 78.



Eintheilung eines Rechteckblocks zu Ostende.

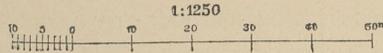
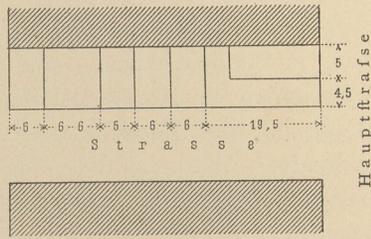
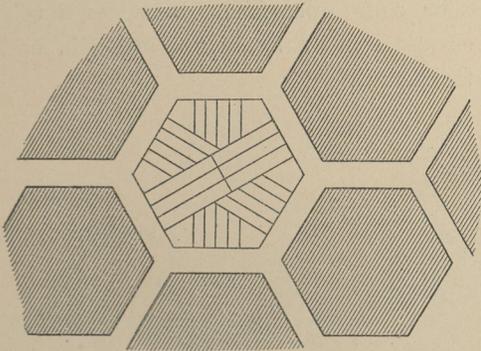


Fig. 79.



B:Bauteileintheilung zu Blankenberghe.

Fig. 80.



Amerikanische Sechseckblöcke. — 1/5000 n. Gr.

Zwecke benutzt ist, welcher der Straßensfront nicht bedarf. Einen in größere Baugrundstücke (für Miethhäuser) eingetheilten Block aus Budapest stellt Fig. 76 dar. (Vergl. auch Fig. 11 bis 16, S. 10.)

Nur der Sonderbarkeit wegen soll erwähnt werden, daß es in Amerika auch Stadttheile nach dem Sechseckmuster (Fig. 80) geben soll, was selbstredend, da durchgehende Verkehrsstraßen hierbei nicht möglich sind, eine Thorheit ist.

138.
Sechseckige
Blöcke.

4. Kapitel.

Die verschiedenen Straßensarten, ihre Breiten und Längen.

a) Straßensarten.

Die im Stadtplane nach Verkehrs-, Bbauungs-, Gefundheits- und Schönheits-Rücksichten fest gestellten sowohl, als auch die geschichtlich gewordenen Straßensarten unterscheiden sich schon äußerlich durch die ihnen beigelegten Namen, in welchen ihre Eigenart und Bedeutung theilweise zum Ausdruck gelangt. In den Straßennamen finden wir Bezeichnungen wie: Gasse, Gässchen, Hof, Kloster, *Cité*, Passage, Galerie, *Lane*, *Row*, *Terrace*, *Back-road*, Weg, Damm, Garten, Ufer (Staden, Quai, Kade, Lände, Stapel, Gracht, Rakpart, Werft), Twiete, Gang, Graben, Wall, Straßchen, Strafe, Allee, Promenade, Ring (Cingel, Bollwerk, *Boulevard*), *Avenue*, *Corso* (*Cours*).

139.
Straßennamen.

Diese Bezeichnungen sind gewissermaßen die Familiennamen, während die Glieder derselben Familie durch Vornamen unterschieden werden (Elstergasse, *Gereonshof*, Breiter Weg, Fuhlen-Twiete, *Luisen-Ufer*, *Kolorwrat-Ring* u. f. w.). Ausnahmsweise sind Vor- und Familiennamen in Eines verschmolzen, z. B. der »Graben«